

**LOHNSTEUERBERATUNG KÜSTENLÄNDER E.V.
- LOHNSTEUERHILFEVEREIN -**

DURCHBRUCH 1 · 06366 KÖTHEN · TELEFON (03496) 512 998

E-MAIL: LOHNSTEUER-KUESTENLAENDER@GMX.DE

INTERNET: WWW.LOHNSTEUERBERATUNG-KUESTENLAENDER.DE

LSt-HV Küstenländer e.V.; Durchbruch 1; 06366 Köthen

DER VORSTAND

Köthen, 16.12.2016

Geschäftsprüfungsbericht 2015

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit möchten wir Sie zu unserer Mitgliederversammlung herzlich einladen.

Unsere Zusammenkunft wird am Mittwoch, den 15.02.2017 um 14.00 Uhr, in der Gaststätte „Drei Mädels Haus“, in 27243 Kirchseele, Dorfstraße 23 stattfinden.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Geschäftsprüfungsbericht 2015 des Vorstandes
4. Verschiedenes

Der oben genannte Bericht ist in der Anlage beigelegt.

Wir bitten die Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vorstand

Dieser Ausdruck ist maschinell erstellt und muss nicht unterschrieben werden.

Lohnsteuerhilfverein Lohnsteuerberatung Küstländer e.V.

Sitz: 06366 Köthen, Durchbruch 1

Geschäftsprüfungsbericht
für
das Geschäftsjahr 2015

Seite 2 von 7

Prüfungsauftrag

Am 02.06.2016 erteile mir der vorgenannte LStHV, durch seine(n) gesetzlichen Vertreter

Herrn Rüdiger Wiederhold, Vorstandsvorsitzender
Durchbruch 1
06366 Köthen

den Auftrag, die nach § 22 StBerG gesetzlich vorgeschriebene Prüfung für das Geschäftsjahr 2015 vorzunehmen.

Die Prüfung hat in der Zeit vom 21.06.2016 bis 29.06.2015 in den Büroräumen des LStHV sowie in meinen Geschäftsräumen stattgefunden.

Auskünfte haben erteilt:
Herr Rüdiger Wiederhold, Vorstandsvorsitzender,
Herr Konstantin Spieß, im Steuerbüro des Vorstandsvorsitzenden angestellter Sachbearbeiter.**1. Vermögensübersicht**

Die vom Verein zu fertigende Vermögensübersicht (Anlage 1) habe ich geprüft.
 Dabei habe ich mich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Kassen- und Bankbestand sowie der sonstigen Vermögenswerte überzeugt.
 Meine Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Kassen- und Bankbestand sowie der sonstigen Vermögenswerte führt zu folgenden Beanstandungen:
 keine

Die Kassenprüfung führte zu folgenden Feststellungen: keine

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Unterlagen des Geschäftsjahres 2015 haben zur Prüfung vorgelegen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kassenbücher | <input checked="" type="checkbox"/> Vollständigkeitserklärung |
| <input type="checkbox"/> Lohn- und Gehaltskonten | <input checked="" type="checkbox"/> Gewinnermittlung nach § 4(3) EStG |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bankauszüge und Belege | <input checked="" type="checkbox"/> Vermögensübersicht zum 31.12.2015 |
| <input type="checkbox"/> Anstellungsverträge | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptabschlussübersicht zum 31.12.2015 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mitgliederliste | <input checked="" type="checkbox"/> Liste der gezahlten Mitgliedsbeiträge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verträge mit Vorstandsmitgliedern | <input checked="" type="checkbox"/> Mietverträge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eingangsrechnungen und Barquittungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kontenblätter der Finanzbuchhaltung | |
| <input type="checkbox"/> | |

Ich habe die Vollständigkeit und Richtigkeit der Belege und Aufzeichnungen geprüft.

Ich habe geprüft und lege vor:

-
- Gewinn- und Verlustrechnung Anlage 2
-
-
- Übersicht über Einnahmen, insbesondere Mitgliedsbeiträge Anlage 2.1
-
-
- Übersicht über Ausgaben, insbesondere Personalkosten, Sach- und Verwaltungskosten Anlage 2.1

Beträge für einzelne Mitglieder vom Vereinsvermögen wurden empfangen und daher getrennt erfasst und gesondert verwaltet, § 21 Abs. 2 StBerG.

-
- Ja
-
- Nein, von einzelnen Mitgliedern wurden keine Beträge zur Bildung vom Vereinsvermögen empfangen

falls ja:

Die Beträge wurden vom Vereinsvermögen getrennt erfasst und gesondert verwaltet.

-
- Ja
-
- Nein

Meine weiteren Feststellungen/Beanstandungen sind: keine

3. Gehälter und VergütungenDie Aufgliederung der Personalkosten lege ich in Anlage vor. - entfällt -
Beträge an die Mitglieder der Vereinsorgane (z.B. Vorstand) wurden

-
- nicht gezahlt.
-
-
- gezahlt und zwar an folgende Personen:

Name	Funktion	Betrag in €	Vertrag vom

Die Zahlungen sind angemessen. - entfällt -

-
- Ja
-
-
- Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Vergütungen für die Beratungsstellenleiter sind angemessen.

-
- Ja
-
-
- Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

4. Mitgliedsbeitrag (BStBl I 1990 S. 244)

Mitgliedsbeiträge wurden regelmäßig (jährlich) erhoben.

-
- Ja
-
-
- Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Für mehrere Steuererklärungen wurden mehrere Mitgliedsbeiträge erhoben.

-
- Nein
-
-
- Ja, ich erteile folgende Beanstandungen:

Seite 4 von 7

Neben dem Mitgliedsbeitrag wurden besondere Entgelte erhoben.

-
- Nein
-
-
- Ja, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge erfolgten fristgemäß.

-
- Ja
-
-
- Nein (welche Maßnahmen hat der LStHV eingeleitet oder durchgeführt?)
-
- Einige Vereinsmitglieder zahlten ihre Mitgliedsbeiträge nicht bzw. nicht fristgerecht. Der Verein reagierte daraufhin mit Mahnungen und anschließenden Zahlungsklagen.

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe des Mitgliedsbeitrags regelt sich gemäß o.g. Erläss.

-
- Ja
-
-
- Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Beitragsordnung für das geprüfte Geschäftsjahr 2015 habe ich als Anlage 3 beigefügt.

5. Zahl der Mitglieder im Geschäftsjahr

Die Zahl der Mitglieder im geprüften Geschäftsjahr 2015 betrug 1417.

6. Durchführung Mitgliederversammlung

Die Einladung zur Mitgliederversammlung i.S.d. § 14 Abs. 1 Nr. 8 StBerG (Anlage 4) für das dem geprüften Geschäftsjahr 2015 vorangegangene Geschäftsjahr 2014 erfolgte

-
- schriftlich.
-
-
- mündlich.
-
-
- sonstig, nämlich: durch Aushang in allen Beratungsstellen

Der wesentliche Inhalt der Geschäftsprüfung 2014 wurde gemäß § 22 Abs. 7 Nr. 2 StBerG schriftlich bekannt gegeben (Anlagen 4 und 5).

-
- schriftlich ja
-
-
- nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Aussprache über das Ergebnis der Geschäftsprüfung 2014 wurde durchgeführt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

-
- Ja
-
-
- Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Eine Ablichtung des Protokolls über die Mitgliederversammlung ist als Anlage 6 beigefügt.

7. Prüfung der Geschäftsführung

Die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung wurden eingehalten (§ 13 Abs. 1 StBerG).

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Zustimmung der Mitgliederversammlung zu Verträgen des Vereins mit Mitgliedern des Vorstands liegt vor.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Im geprüften Geschäftsjahr 2015 waren folgende Personen gewählte Mitglieder der satzungsmäßigen Vereinsorgane:

Name, Vorname	Funktion
Wiederhold, Rüdiger	Vorstandsvorsitzender
Rabe, Hartmut	Stellvertreter
Wiederhold, Ortrun	Stellvertreter

Es gibt Hinweise auf eine andere wirtschaftliche Tätigkeit der Mitglieder der Vereinsorgane und des Beratungspersonals in Verbindung mit der Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG, § 26 Abs. 2 StBerG.

- Nein
 Ja und zwar folgende:

Es gibt Hinweise auf die Hilfe der Vereinsmitglieder bei der Vorfinanzierung (ggf. Absprachen mit Kreditinstituten, personelle Verknüpfung zu diesen).

- Nein
 Ja und zwar folgende:

Es gibt Hinweise, dass die sachgemäße Ausübung der Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG als nicht mehr sichergestellt erscheint (z.B. mangelnde Aufsicht durch den Beratungsstellenleiter, Leitung von mehr als 2 Beratungsstellen durch einen Beratungsstellenleiter).

- Nein
 Ja und zwar folgende:

Es gibt Hinweise auf eine (auch bevorstehende) Überschuldung des LStHV.

- Nein, durch den Vereinsvorstand wurden geeignete Maßnahmen zur Verlängerung des Zahlungszieles der Verbindlichkeiten durch Stundungsabreden sowie Rangrücktrittserklärungen vereinbart.
 Ja und zwar folgende:

Seite 6 von 7

Eine Haftpflichtversicherung besteht und ist angemessen (§ 25 Abs. 2 StBerG).

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die letzte Beitragsrechnung habe ich als Anlage 7 beigelegt.

8. Beachtung von Fristen¹

Die Geschäftsprüfung für 2014 wurde am 30.06.2015 durchgeführt, damit innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres, § 22 Abs. 1 StBerG.

- Ja
 Nein: erst am

Der Prüfungsbericht für 2014 wurde der OFD Magdeburg am 30.06.2015 vorgelegt, damit innerhalb eines Monats nach dem der LStHV diesen erhalten hatte, § 22 Abs. 7 Nr. 1 StBerG.

- Ja, der Prüfungsbericht für 2014 wurde an die OFD Magdeburg am 30.06.2015 durch den Geschäftsprüfer übersendet. Der Verein erhielt den Bericht auch am 30.06.2015.
 Nein: erst am

Die gesetzlich angeordnete schriftliche Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der Prüfungsfeststellungen für das Geschäftsjahr 2014 an die Mitglieder, Anlagen 4 und 5, erfolgte am 21.12.2015, damit innerhalb von sechs Monaten nach dem der LStHV diesen erhalten hatte, § 22 Abs. 7 Nr. 2 StBerG.

- Ja
 Nein: erst am

Die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung i.S.d. § 14 Abs. 1 Nr. 8 StBerG, für das Geschäftsjahr 2014 wurde am 11.03.2016 durchgeführt, damit innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder.

- Ja
 Nein: erst am

Die Unterrichtung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt über die o.g. Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung erfolgte mit dem Schreiben vom 12.01.2016, damit spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung, § 29 Abs. 1 StBerG.

- Ja
 Nein: erst am

¹ Bitte unbedingt beachten: In der Tz. 8 ist die Einhaltung der Fristen nur für das dem Prüfungsjahr vorangegangene Geschäftsjahr zu prüfen.

9. Testat

Die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben überein.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Vor der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Belege habe ich mich überzeugt, § 22 Abs. 4 StBerG.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Der Prüfungsbericht wurde dem Lohnsteuerhilfeverein am 29.06.2016 vorgelegt.

29.06.2016
Datum

Unterschrift

Stempel des Geschäftsprüfers

Anlagen (die pflichtgemäß dem Geschäftsprüfungsbericht beizufügen sind)

- Beitragsordnung
 Einladung Mitgliederversammlung den Mitgliedern schriftlich bekannt gegebenen wesentlichen Inhalte der Prüfungsfeststellungen
 Protokoll der Mitgliederversammlung
 Vermögensübersicht
 Gewinn- und Verlustrechnung
 Übersicht über Einnahmen, insbesondere Mitgliedsbeiträge
 Übersicht über Ausgaben, insbesondere Personalkosten, Sach- und Verwaltungskosten
 Aufgliederung Personalkosten
 letzte Beitragsrechnung Haftpflichtversicherung

weitere Anlagen

-

ANLAGE 1

**LOHNSTEUERBERATUNG KÜSTENLÄNDER E.V.
 - LOHNSTEUERHILFEVEREIN -**

DURCHBRUCH 1 · 06366 KÖTHEN · TELEFON (03496) 512 998

Vermögensverzeichnis per 31.12.2015**Forderungen und Bankguthaben**

Forderungen aus Beitragsrückständen	9.980,95 €
Bankguthaben	6.235,93 €
	<u>16.216,88 €</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber R. Wiederhold	34.085,25 €
- davon mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr in Euro:	34.085,25
Verbindlichkeiten gegenüber Beratungsstellenleitern	3.136,80 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	881,96 €
Sonstige Verbindlichkeiten (Gerichtsvollzieher, Rechtsanwalt)	2.727,50 €
- davon mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr in Euro:	2.727,50
	<u>40.831,51 €</u>

Gewinnermittlung
Nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2015 bis 31.12.2015
Lohnsteuerberatung Küstenländer e. V.
Lohnsteuerhilfsverein
Durchbruch 1
06366 Köthen/Anhalt

Finanzamt: Bitterfeld-Wolfen

Steuer - Nr.: 116/140/05353

Lohnsteuerberatung Küstenländer e.
Lohnsteuerhilfsverein
Durchbruch 1
06366 Köthen, Anh
Mandant 40039 16.06.2016

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	2015 EUR	2015 EUR	2014 EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Einnahmen	142.918,99		126.176,37
2. Sonstige Erlöse	4.036,71		5.149,64
3. Neutrale Erträge	2,25		4,68
4. Umsatzsteuer	27.124,00		24.349,56
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		174.081,95	157.680,25
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	-7.717,36		-5.679,68
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	-1.678,91		-1.805,02
3. Aufwendungen für Vergütungen an Beratungsstellenleiter	-101.636,57		-100.287,18
4. Werbe- und Reisekosten	-1.561,05		-1.746,98
5. Instandhaltung und Werkzeuge	-40,96		0,00
6. Verschiedene Kosten	-34.349,15		-21.924,02
7. Vorsteuer	-26.407,50		-23.567,04
8. Umsatzsteuer-Zahlung	-880,34		-175,97
Summe Kosten		-174.271,85	-155.185,89
9. Neutrale Aufwendungen	-130,56		101,56
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		-174.402,41	-155.084,33
C. BETRIEBLICHER VERLUST / -GEWINN		-320,46	2.595,92
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Hinzurechnungen			
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			
a) Sonstige	-21,51		-500,96
Summe Hinzurechnungen		-21,51	-500,96
E. STEUERLICHER VERLUST / -GEWINN		-341,97	2.094,96